

Der Landtag von Niederösterreich hat am 26. März 2009 beschlossen:

Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 4 Z. 6 wird nach dem Wort "Erzieher" die Wortfolge "oder fachlich geeigneten Personen" eingefügt.